

Handbuch Corporate Governance von Banken

von

Elisabeth Andriowsky, Daniel Annoff, Dirk Auerbach, Dr. rer. pol. Hugo Bänziger, Dr. Corinna Baltzer, Dr. Rolf-E. Breuer, Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, Marcel Bluhm, Oliver K. Brandt, Dr. Rolf E. Breuer, Prof. Dr. Susan Emmenegger, Dr. rer. pol. Alexander Erdland, Dirk Filbert, Dr. oec. publ. Philipp Gann, Dr. Andreas Guericke, Prof. Dr. Brigitte Haar, Wolfgang Hartmann, Prof. Dr. oec. Rainer Haselmann, Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Otmar Issing, Oliver Jost, Manfred Karg, Adam Ketessidis, Dr. rer. pol. Matthias Köhler, Michael H. Kramarsch, Sabine Lautenschläger, Prof. Dr. Edgar Löw, Prof. Dr. Hanno Merkt, Andreas Neuburger, Stephan Paul, Andrew Procter, Dr. Stefan Reckhenrich, Dr. rer. pol. Harald E. Roggenbuck, Prof. Dr. rer. pol. Bernd Rudolph, Dr. oec. Stefan Schmittmann, Dr. rer. pol. Sascha Steffen, Christian Strenger, Dr. Thomas Volland, Prof. Dr. Martin Weber, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Dr. Benedikt Wolfers, Gottfried Wohlmannstetter

1. Auflage

[Handbuch Corporate Governance von Banken – Andriowsky / Annoff / Auerbach / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Bank- und Börsenrecht](#) – [Management](#) – [Steuern und Revision](#)

Verlag Franz Vahlen München 2011

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 3865 9

beck-shop.de

Bilanzierung und Offenlegung

*Edgar Löw**

A. Externe Rechnungslegung und Bankgeschäft	140
I. Geschäftsmodelle von Banken	140
II. Bilanzierungskonzeptionen zur Abbildung des Bankgeschäfts	143
B. Bewertung von Finanzinstrumenten	152
I. Kompromissstandard IAS 39	152
II. Derivate und artverwandte Finanzinstrumente	153
III. Bewertungskategorien	156
IV. Missbrauchsverhinderungsregeln bei eingebetteten Derivaten	163
C. Ergänzende Regelungen	165
I. Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte	165
II. Ausbuchung von Finanzinstrumenten	168
III. Berücksichtigung von Wertminderungen	171
IV. Buchhalterische Abbildung von Sicherungsbeziehungen	174
D. Ausweis von Finanzinstrumenten	177
I. Fehlendes Gliederungsschema nach IFRS	177
II. Gliederung der Bilanz	178
III. Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung	181
E. Darstellung finanzieller Risiken	184
I. Berichterstattung über Finanzinstrumente	184
II. Risikoberichterstattung	189
F. Zusammenfassung	193
Ausgewählte Literatur	195

* Prof. Dr. rer. pol., Head of Financial Accounting Advisory Services FSO, Ernst & Young GmbH, Eschborn.

A. Externe Rechnungslegung und Bankgeschäft

I. Geschäftsmodelle von Banken

Der Bilanzierung kommt im Allgemeinen die Aufgabe zu, Geschäftsaktivitäten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend abzubilden. Aber Geschäftsmodelle von Banken sind alles andere als homogen. Sie unterscheiden sich beispielsweise deutlich von Versicherungen, die ihre verschiedenen Geschäftsaktivitäten überwiegend in jeweils eigenen rechtlichen Einheiten betreiben. In der moderneren Bankbetriebslehre werden als Hauptausrichtungslinien der Geschäftstätigkeit gemeinhin das Commercial Banking und das Investment Banking unterschieden.¹

Als Commercial Banking wird das Einlagen- und Kreditgeschäft sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs bezeichnet. Hier kommt die Finanzintermediärfunktion einer Bank sehr deutlich zum Ausdruck. Im idealtypischen, theoretischen Modell nimmt eine Bank Spar- und Termineinlagen von Fremdkapitalgebern auf. Die aufgenommenen Mittel werden als Kredite herausgereicht oder in Wertpapieren angelegt.

1. Komplexer Produktionsprozess bei Banken

Im Gegensatz zu klassischen produzierenden Unternehmen, ist der Produktionsprozess einer Bank jedoch nicht prädeterminiert. So lässt sich im Sinne einer Mittelherkunft-/Mittelverwendungsbetrachtung die Einlagenseite zwar als Auslöser eines Transformationsprozesses würdigen. Die Einlagen würden mithin als Inputfaktor betrachtet, die Kreditvergabe oder die Wertpapieranlage als Output.

„Alternativ lässt sich argumentieren, dass (Eigen-)Kapital und Arbeit als alleinige Inputfaktoren der Bank angesehen werden“.² Dabei wird auf ein (relativ unabhängiges) Management von Aktiva und Passiva rekuriert – strategisch wie operativ. Entgegen einer klaren Ursachen-Wirkungskette steht im Bankgeschäft eine Interdependenz beider Seiten im Vordergrund. Bei gegebenem Eigenkapital geht es um eine den Ertrag maximierende Steuerung finanzieller Mittel. Aktiva und Passiva sind synchron zu betrachten. Es spielt in der Realität eben keinerlei Rolle, ob auf den ersten Blick ertragreiche Aktiva finanziert werden sollen, der Ausgangspunkt mithin im so genannten Aktivgeschäft liegt, oder gegebene Mittel ertragreich einzusetzen sind, als Katalysator einer Aktivität also das so genannte Passivgeschäft fungiert. Die Steuerung der Aktiva und der Passiva wird als zwei Seiten der gleichen Medaille gesehen.

Eine intellektuelle Durchdringung bereits dieser überkommenen Geschäftsaktivität wird insofern dadurch erschwert, dass eine simultane Beurteilung zweier, in der Banksteuerung nicht mehr trennbarer, Bereiche unabdingbar ist. Dies erfordert nicht zuletzt gerade von solchen Aufsichtsratsmitgliedern, die üblicherweise ein Industrieunternehmen beurteilen, im Vergleich zu einem sukzessiv ablaufenden, teilweise automatisiert

¹ Vgl. Hartmann-Wendels, T./Pfungsten, A./Weber, M.: Bankbetriebslehre, 5., überarbeitete Auflage, Berlin/Heidelberg 2010, S. 2–19.

² Hartmann-Wendels, T./Pfungsten, A./Weber, M.: Bankbetriebslehre, 5., überarbeitete Auflage, Berlin/Heidelberg 2010, S. 13.

regelbaren Produktionsprozess eine andere Art des Herangehens um die Funktionsweise einer Bank zu verstehen.

Beim Investment Banking als zweiter Hauptausrichtungslinie moderner Geschäftsaktivität wirkt die Bank als Intermediär am Kapitalmarkt. Unternehmen werden bei der Emission von Eigen- oder Fremdkapital begleitet, indem Kapital aufnehmende Unternehmen und Anlagemöglichkeiten suchende Investoren zusammengeführt werden.

Als so genannter Market Maker werden An- und Verkaufspreise für Finanzprodukte gestellt und im Bedarfsfall fungiert eine Bank als interimistischer oder dauerhafter Partner und tritt in Kontrakte selbst ein. Indem eine Bank am Kapitalmarkt eigenständig agiert, erhöht sich gleichzeitig dessen Effizienz und die gesamte verfügbare Marktliquidität, was wiederum die Handlungschancen für sämtliche Marktteilnehmer erhöht.

In Erweiterung der Aufgabe, Kapitalgeber und Kapitalnehmer zueinander zu führen, erbringen Banken spezifische Dienstleistungen bei Mergers and Acquisitions, also bei Unternehmensübernahmen und -veräußerungen. Beide Arten von Geschäftsaktivitäten vollziehen sich üblicherweise auf dem primären Kapitalmarkt.

Auf Sekundärmärkten agieren Banken im institutionellen und privaten Vermögensmanagement, mithin im Asset Management und Private Banking, die unter das Investment Banking subsumiert werden können. Unternehmen, insbesondere Pensionsfonds oder Versicherungen, sowie vermögende Privatkunden werden dabei in ihrer Mittelanlage beraten. Gegebenenfalls werden geeignete Investitionsobjekte für die Kunden generiert und in entsprechende Geschäfte selbst eingetreten.

Gerade die Komplexität der Produkte im Investment Banking, die teilweise sehr speziell auf die Bedürfnisse einzelner Kapitalmarktteilnehmer ausgerichtet sind, und sich daher im Einzelfall auch nicht standardisieren lassen, erschwert die Beurteilung des Erfolges einer Bank in diesem Geschäftszweig und bedeutet eine besondere Herausforderung für eine wirksame Corporate Governance.

Die meisten der in Deutschland agierenden Banken betreiben indes eine Kombination von Commercial und Investment Banking, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Tiefe. Gestaltet sich die Analyse des Erfolges einer Bank in isolierender Betrachtung von Commercial und Investment Banking per se schon als extrem schwierig, wird der Schwierigkeitsgrad durch eine Kombination der Geschäftstätigkeiten nochmals deutlich erhöht.

Hinzu kommt, dass Bankprodukte im Gegensatz zu den Endprodukten eines Produktionsunternehmens nicht nur komplexer, sondern auch abstrakter Natur sind.

Die resultierende Produktdistanz fördert allerdings nicht gerade die Neigung zu einer vertieften Beschäftigung mit dem Bankgeschäft selbst. Im Vergleich zur Beaufsichtigung eines Industrieunternehmens mit einem hohen Identifizierungsgrad zu den hergestellten Produkten hat der Wunsch nach einer Beaufsichtigung von Banken demnach sowohl intrinsische als auch fachliche Hürden zu überwinden. Wünschenswert wäre dann natürlich, dass die Bilanzierung dem entgegenwirken könnte und eine Analyse der Geschäftsaktivitäten zur Unterstützung bei der Corporate Governance erlaubt oder zumindest erleichtert.

2. Risikotransformationsaufgaben von Bankgeschäften

Unabhängig von der skizzierten Kategorisierung bankgeschäftlicher Geschäftsaktivitäten, die sich in jeweiliger Reinkultur in der Praxis nicht finden, kommen Banken wichtige Transformationsfunktionen in einer Volkswirtschaft zu, letztlich deduziert aus den

Geschäftsmodellen des Commercial und Investment Banking. Beim Commercial Banking liegen sie in einer Losgrößentransformation, einer Fristentransformation und in einer Risikotransformation. Die Losgrößenfunktion besteht in der Transformation zahlreicher kleinerer Einlagen in großvolumige Kreditverhältnisse.

Die Fristentransformation ergibt sich aus der ungleichen Fristenstruktur der Einlagen, die überwiegend relativ kurzfristig laufen, und der länger laufenden, teilweise sogar recht illiquiden, Ausleihungen oder Wertpapieranlagen. Allerdings können Fristeninkongruenzen auch genau umgekehrt gegeben sein, indem lang laufenden Passiva kurzfristige Aktivinvestitionen gegenüberstehen. Das Eingehen von Fristeninkongruenzen bei Mittelaufnahme und Mittelverwendung birgt besondere Risiken, zum einen hinsichtlich der Zinsentwicklung, zum anderen – wie sich in der Subprime-Krise besonders deutlich gezeigt hat – bezüglich der Verfügbarkeit von Liquidität. Die Bundesbank zieht als Schlussfolgerung aus der Finanzmarktkrise beispielsweise, dass „Liquiditätsrisiken aus Fristeninkongruenzen sowie Risikokonzentrationen und -interdependenzen ... ebenfalls nicht ausreichend beachtet (wurden)“.³

Neben der Übernahme von Markt- und Liquiditätsrisiken beinhaltet das Commercial Banking als Aufgabe wie als Herausforderung eine Transformation von unsicheren Kreditrisiken in nahezu sichere Einlagen (aus der Bankperspektive) et vice versa. Banken können über eine entsprechende Portfoliobildung Ausfallrisiken tragen, die andere Unternehmen nicht in dieser Form oder Höhe eingehen würden. Eine wesentliche Aufgabe einer Bank in einer Volkswirtschaft besteht mithin in der Risikoallokation. Dies gilt nicht nur im Commercial Banking, sondern auch – mit Abstrichen – im Investment Banking.

Damit verändert sich der Blickwinkel auf Banken, weg von der apodiktischen Einordnung in Commercial Banking und Investment Banking mit ihren Subtätigkeitsfeldern, hin zu Institutionen, deren Hauptaufgabe im Management finanzieller Risiken besteht. Eine Bank lässt sich dann als unternehmerische Gesamtheit mit allen notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen verstehen, die der Identifikation, Erfassung, Messung und Steuerung von finanziellen Risiken dient. Hier deckt sich die Definition einer Bank weitgehend mit der Beschreibung von Risikomanagement im weiteren Sinne, bei dem Risikocontrolling einen integralen Bestandteil des Risikomanagements bildet.

Die Gefahr einer solch allgemeinen und sehr abstrakten Beschreibung der Geschäftsaktivitäten einer Bank liegt in der Verwischung von Schwerpunkten der jeweiligen institutsindividuellen Ausrichtung. Selbstverständlich unterliegen alle Banken Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operativen Risiken sowie sonstigen Risiken – aber eben in unterschiedlicher Breite und Tiefe. Gerade in der Differenzierung unterscheiden sich Banken, weshalb es eine Heterogenität in den Geschäftsmodellen in der Praxis gibt.

Banken lassen sich deshalb durchaus als „anders“ charakterisieren.⁴ Zumindest spricht eine gewisse Plausibilität dafür. Inwieweit die natürliche Komplexität bestimm-

³ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht, November 2009, S. 84.

⁴ Vgl. beispielsweise eine Rede von *Adair Turner*, dem Chairman des FSA im Januar 2010, wobei er sich vornehmlich auf die gegenwärtigen Bilanzierungsregeln nach IAS 39 hinsichtlich einer Marktbewertung und zur Ermittlung von Impairments bezieht. *Turner, A.*: Banks are different: should accounting reflect that fact?, Speech at The Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW), London 2010, www.fsa.gov.uk/pages/Library/Communication/Speeches/2010. Banken als „anders“ anzusehen, leitet er aus drei Faktoren ab, nämlich der inhärenten Unsicherheit des gegenwärtigen Wertes zukünftiger Zahlungsansprüche, aus der Fristentransformationsfunktion, die Banken übernehmen, sowie aus der grundsätzlichen Rolle, welche eine Ausdehnung von Bonitätsspreads für eine makroökonomische Volatilität spielt. Vgl. auch *Wohlmannstetter, G.*: Corporate Governance von Banken, in: Hommelhoff, P./Hopt, K. J./Werder v. A. (Hrsg.): Handbuch Corporate Governance, 2., überarb. Aufl., Köln, Dezember 2009, S. 779–804, hier S. 781/782 sowie S. 784.

ter Geschäftsmodelle, hier also die Geschäftsaktivitäten von Banken, zu einer speziellen Corporate Governance zu führen hat, ist damit noch nicht beantwortet. Allerdings liegt nahe, Banken unter spezifischem Blick- und damit Analysewinkel zu betrachten. Fällt im ersten Schritt bereits die Beurteilung der Aktivität einer Bank für sich genommen schwer, so gilt dies umso mehr für ein – abgewogenes – Urteil über deren Erfolg – und zwar nicht nur prospektiv im Sinne der Beurteilung neuer, eventuell besondere Risiken tragender, Geschäftsstrategien, sondern auch schon retrospektiv in der Analyse des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Vor diesem Hintergrund kann prinzipiell nicht verwundern, wenn Bankgeschäfte als intransparent gelten.⁵ Die Bilanzierung als Berichterstattung über Bankgeschäfte dürfte sich diesem Vorwurf in logischer Folge dann auch nicht entziehen können.⁶ Selbstverständlich ist die Bilanzierung stets eine Modellabbildung der realen Geschäftsaktivitäten und basiert daher notwendigerweise auf Pauschalierungs- und Typisierungsüberlegungen. Aber je höher der Grad der Pauschalierung und Typisierung, desto ungenauer notwendigerweise die Abbildung der Realität. Es kann daher nicht erwartet werden, dass es möglich wäre, über komplexe Geschäftsaktivitäten in sehr vereinfachter Form und dabei trotzdem noch zutreffend zu berichten. Im Rahmen der Corporate Governance ist dies stets zu berücksichtigen. Ob eine adäquate Annäherung an die Realität durch das Modell Bilanzierung gelingt, hängt maßgeblich an der zugrundeliegenden Bilanzierungskonzeption.

II. Bilanzierungskonzeptionen zur Abbildung des Bankgeschäfts

Zunächst ist bei einer Bilanzierungskonzeption zu entscheiden, ob es die Besonderheiten der Geschäftsaktivitäten rechtfertigen oder sogar fordern, eine Rechnungslegung *sui generis* zu implementieren. Diesen Weg ist die Europäische Union mit der Verabschiedung der Bankbilanzrichtlinie gegangen.⁷ Allerdings erfordert dies eine klare Abgrenzung des Begriffs „Bank“, um sicherzustellen, dass tatsächlich alle diejenigen Unternehmen, die eine äquivalente Geschäftstätigkeit betreiben, unter die jeweiligen geschäftstätigkeitsspezifischen Bilanzregelungen fallen. Es handelt sich dabei um eine durchaus lösbare definitorische Fragestellung, wie sowohl die Bankbilanzrichtlinie als auch diverse Regelungswerke der Bankenaufsicht zeigen.

Alternativ ist es möglich, auf spezifische Bankrechnungslegungsvorschriften zu verzichten. Diesen Weg hat das IASB vor einigen Jahren beschritten. Gab es zuvor noch einen eigenen Standard zur Bilanzierung von Banken, wurde mit Verabschiedung von IFRS 7 eine Wende vom Institutionenansatz zum Aktivitätsansatz vorgenommen. Eine Differenzierung wird dabei hauptsächlich in originäre Finanzinstrumente und Derivate vorgenommen. Dieser Grundidee folgt in weiten Teilen IAS 39 zur Bilanzierung von

⁵ Vgl. auch *Wohlmannstetter, G.*: Corporate Governance von Banken, in: Hommelhoff, P./Hopt, K. J./Werder v. A. (Hrsg.): Handbuch Corporate Governance, 2., überarb. Aufl., Köln, Dezember 2009, S. 905–930, hier S. 910 oder S. 916.

⁶ Die Urteile der Tagespresse sind – in schöner Regelmäßigkeit vorgebracht – sehr deutlich: Vgl. exemplarisch für viele *Hönighaus, R./Lebert, R.*: Banken vertuschen Bilanzrisiken, in: *Financial Times Deutschland* vom 3. 11. 2009, S. 15 oder *Freiberger, H.*: Banken verschleiern die Risiken, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 10. 4. 2010.

⁷ Vgl. EG: Richtlinie des Rates vom 8. 12. 1986 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten (86/635/EWG, ABl. EG Nr. L 372 vom 31. 12. 1986, S. 1–17).

Finanzinstrumenten. Weitere, denkbare Gestaltungsalternativen der Bilanzierung einer Bank wurden nicht bedacht.

1. Bilanzierungskonzeption nach Art der Geschäftsmodelle

Theoretisch kann sich die Bankbilanzierung nach den Geschäftsmodellen des Commercial Banking und des Investment Banking sowie ihrer jeweiligen Teilbereiche und deren Aktivitäten ausrichten. Alternativ lassen sich die Abbildungsregeln an den Risiken kategorisieren, welchen Banken ausgesetzt sind, mithin an Marktrisiken und Kreditrisiken als den wesentlichen Risikokategorien, ergänzt um eine Berichterstattung über Liquiditätsrisiken, operative und sonstige Risiken. Schließlich kann sich eine Bilanzierung noch an den Produkten einer Bank orientieren. Wird von einer Pauschalbetrachtung aller Finanzinstrumente abgesehen, bieten sich demnach (mindestens) drei alternative Ausrichtungsmöglichkeiten bei der Implementierung von Bilanzierungsvorschriften.

Bei einer Primärausrichtung an den Haupttätigkeitsgebieten des Commercial Banking und des Investment Banking wäre erforderlich, typisierende Einzelgeschäftsaktivitäten zu beschreiben und deren Abbildung zu regeln. Die Kritik zahlreicher Banken an den gegenwärtigen Bilanzierungsvorschriften des IASB zielt genau in diese Richtung. Es sei nicht möglich, die tatsächliche Geschäftsaktivität einer Bank mittels der Anwendung der gegenwärtigen Bilanzierungsvorschriften angemessen abzubilden.

In extremer Betrachtung wäre bei dieser Vorgehensweise eine Auflistung und Ordnung aller denkbaren Geschäftsvorfälle notwendig. Angesichts der Komplexität der zu beurteilenden Sachverhalte kann es nur zu groben Kategorisierungen kommen, um daraus typisierende und pauschalierende Abbildungsregelungen zu deduzieren. Im Extremfall der Wahl einer sehr hohen Abstraktionsebene wären die Aktivitäten einer Bank in zwei Bereiche aufzuteilen, für die jeweils unterschiedliche Bilanzierungsfolgen zu ziehen wären, nämlich in Commercial Banking und in Investment Banking. IFRS 9⁸, der als Standard den häufig kritisierten aktuellen Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ablösen soll, scheint in diese Richtung zu gehen. Die von vielen Banken gewünschte Bilanzierung des Commercial Banking zu fortgeführten Anschaffungskosten und des Investment Banking zu beizulegenden Zeitwerten findet sich in dieser Einfachheit in den Regelungen jedoch nicht.

Fraglich ist auch, ob eine solch grobe Unterscheidung den Aktivitäten einer Bank tatsächlich gerecht würde. So wird eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig damit begründet, dass das traditionelle Kreditgeschäft faktisch keinen Marktrisiken unterläge. Ein Kredit würde herausgereicht und nach einigen Jahren getilgt. In der Zwischenzeit würden üblicherweise fest vereinbarte Zinsen vereinnahmt. Das Gleiche gelte für Finanzanlagen. Wertpapiere, insbesondere fest verzinsliche, würden häufig zu Beginn ihrer Laufzeit erworben und am Ende entsprechend eingelöst. Marktzensänderungen in der Zwischenzeit seien irrelevant.

⁸ Vgl. IASB, ED/2009/7 Financial Instruments: Classification and Measurement, IASB, IFRS 9 Financial Instruments: Recognition and Measurement (near final draft). Die Behandlung der Aktiva wird durch den Entwurf eines Standards für die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten der Fair Value Option ergänzt. Vgl. dazu IASB, ED/2010/4 Fair Value Option for Financial Liabilities. Siehe auch den Überblicksartikel von *Kuhn, S.*: Neuregelung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Welche Änderungen ergeben sich aus IFRS 9? in: *IRZ*, 2010, S. 103–111.

Die Begründung negiert allerdings zweierlei. Erstens werden die Aktiva eben nicht immer bis zur Endfälligkeit gehalten. Mindestens implizit wird auf die Entwicklung von Marktpreisen geschielt, um bei sich bietender (günstiger) Gelegenheit, die eine oder andere positive Marktpreientwicklung als Gewinn zu realisieren. Dann aber ist die Zinsentwicklung eben doch nicht unwichtig.

Besteht die Aufgabe der Bilanzierung ganz wesentlich darin, die Geschäftsaktivität einer Bank abzubilden, wird die sehr einfache Unterscheidung in langfristiges Aktivgeschäft beim Commercial Banking, das zu fortgeführten Anschaffungskosten abzubilden sei, und in kurzfristiges Aktivgeschäft beim Investment Banking, das zu beizulegenden Zeitwerten abzubilden sei, dem tatsächlichen Geschäftsverhalten nicht gerecht. Weitere Differenzierungen sind erforderlich, wobei der Übergang, etwa bei wie vielen Veräußerungen pro Jahr noch zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren sei und ab welcher Aktivität der Übergang zu beizulegenden Zeitwerten erforderlich wäre, für Bilanzierungszwecke diskretionär zu regeln wäre, obwohl er tatsächlich kontinuierlich verläuft. Eine Anknüpfung an die Organisationsstruktur, etwa der Unterscheidung in Handelsabteilung und Kreditabteilung kann nur prima facie befriedigen. Letztlich eröffnet sie Gestaltungsspielräume, die nach und nach zur Verfolgung institutsindividueller Interessen genutzt würden.

Zweitens verkennt die Argumentation die Verzahnung von Aktiva und Passiva und deren synchrone Steuerung. Zur Lösung des letzteren Problems bedürfte es daher ergänzender Regelungen, die diese Aktivität abzubilden in der Lage wären. Würde unmittelbar auf Elemente der Steuerung zurückgegriffen, wäre eine Bilanzierungskonzeption auf Basis von Marktwerten, also Fair Values, relevant. Damit ist der Spannungsbogen gelegt. In isolierender Betrachtung mag eine Anschaffungskosten-basierte Rechnungslegung adäquat sein, bei Fokussierung auf die gleichzeitig zu steuernden Aktiva und Passiva unter Einsatz von Derivaten ist eine Fair Value Bilanzierung relevant – und dies wohl gemerkt bei demselben zugrundeliegenden Originärgeschäft.

Das IASB geht mit IFRS 9 konzeptionell einen etwas anderen Weg, freilich nicht in der Weise, dass es sich mit solchen Überlegungen explizit auseinandersetzt. Mehr intuitiv ergänzt das IASB die Unterscheidung der Bilanzierung nach den praktizierten Geschäftsmodellen einer Bank mit einer produktspezifischen Zuordnung. Bestimmte Finanzprodukte sind der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten zugänglich, andere Produkte sind zu beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Angreifbar wird dieser Ansatz im Graubereich, also bei Produkten, bei welchen sich trefflich darüber streiten lässt, ob sie dem Charakter nach eher langfristige Anlageprodukte oder kurzfristige Spekulationsobjekte darstellen. Hierzu bedarf es entweder einer Unterscheidungsregel, die auf jedes dieser Produkte anwendbar ist und zu eindeutigen Zuordnungsentscheidungen führt (und dann hoffentlich das tatsächlich praktizierte Geschäftsmodell noch abbildet) oder einer Freigabe an den Bilanzierenden, diese Entscheidung nach eigenem Ermessen zu treffen. An einer entsprechend eindeutigen Festlegung mangelt es in den gegenwärtigen Regelungen. Eine Übertragung der Entscheidungshoheit auf den Bilanzierenden scheitert an Objektivierungsnotwendigkeiten und würde willkürlichen Zuordnungen zu breiten Raum eröffnen. Eine Corporate Governance, die hieran geknüpft wäre, liefe in der Folge weitgehend ins Leere.

2. Bilanzierungskonzeption auf Grundlage der Risikotransformationsfunktion

Eine Alternative zur Ableitung des zweckentsprechenden Rechnungslegungssystems aus den Haupttätigkeitsgebieten einer Bank könnte darin bestehen, die Rechnungslegung aus der Funktion der Übernahme und des Transfers von Risiken abzuleiten. Eine Differenzierung in die einzelnen Risikoarten, in Marktrisiken, in Kreditrisiken, in Liquiditätsrisiken sowie in operative und sonstige Risiken, scheint auf den ersten Blick zwar plausibel, bezogen auf den jeweils relevanten Wertansatz indes überflüssig.

Die traditionell wichtigste Steuerung und Absicherung von Risiken bezieht sich auf Marktrisiken, die mit Derivaten abgesichert werden.⁹ Die Bundesbank weist schon in ihrem Finanzstabilitätsbericht aus dem November 2005 ausdrücklich darauf hin, dass das Volumen der außerbörslich gehandelten Derivate über die davor liegenden Jahre beträchtlich zugenommen hat – mit progressiver Steigerung.¹⁰ Im Juni 2009 betrug der Nominalwert der weltweiten OTC-Derivate¹¹ mehr als 600.000 Mrd. USD¹² (ein Wert, der bereits 2007 erreicht war und nur wegen der weltweiten Finanzmarktkrise danach nicht weiter überproportional anstieg). Der weitaus größte Anteil entfällt auf Zinsderivate, gefolgt von Derivaten zur Fremdwährungsabsicherung. Besonders starkes Wachstum verzeichneten in den letzten Jahren Kreditderivate und strukturierte Kreditprodukte.

Angesichts des Marktwertes genutzter Derivate wird deutlich, dass es der Konzeption und Implementierung eines globalen Risikomanagementsystems bedarf.¹³ Zweckmäßigerweise wird ein modernes Risikomanagementsystem als Regelkreislauf im Sinne eines Produktionsprozesses verstanden. Zielsetzung ist es, die Unternehmensleitung in die Lage zu versetzen, finanzielle Risiken gezielt zu vermeiden oder kontrolliert einzugehen und vor diesem Hintergrund eine Optimierung des Risiko-Ertragsverhältnisses zu erreichen.

Allerdings ist eine Eins-zu-eins-Absicherung in der Praxis von Treasury-Abteilungen und im modernen Risikomanagement eher die Ausnahme, denn die Regel.¹⁴ Die vielfach übliche Absicherung basiert auf Überlegungen der Kapitalmarkt- und Portfoliotheorie. Dabei werden verschiedene Grundgeschäfte in einer Makro-, bisweilen auch in einer Portfolioeinheit zusammengefasst und nur das Nettorisikoexposure am Markt abgesichert. Als Sicherungsinstrument dient ein Derivat, gegebenenfalls werden auch verschiedene Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Nutzung wertkompensierender Wirkungen innerhalb eines Portfolios gestattet eine zielgerichtete Absicherung der

⁹ Vgl. hierzu *Krumnow, J.*: Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Banken, in: Büschgen, H. E. (Hrsg.): Mitteilungen und Berichte, Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht, Universität Köln, 1993, S. 19–32 sowie *Krumnow, J.*: Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken bei Kreditinstituten, in: Lutter, M./Scheffler, E./Schneider, U.H. (Hrsg.): Handbuch der Konzernfinanzierung, Köln 1997, S. 833–870. Eine ausgezeichnete Darstellung des Einsatzes und der Wirkungsweise von Derivaten bietet *Rudolph, B./Schäfer, K.*: Derivative Finanzmarktinstrumente, Eine anwendungsbezogene Einführung in Märkte, Strategien und Bewertung, 2. Auflage, Berlin/Heidelberg 2010. Siehe auch *Zimmermann, H.*: Finance derivatives, Zürich 2005.

¹⁰ Vgl. *Deutsche Bundesbank*: Finanzstabilitätsbericht, November 2005, S. 30.

¹¹ Bei OTC-Derivaten handelt es sich um den außerbörslichen Handel mit Finanzinstrumenten. Dabei steht OTC als Abkürzung für den englischen Begriff „Over the Counter“. Vgl. *Krumnow, J./Gramlich, L./Lange, T. A./Dewner, T. M.* (Hrsg.): Gabler Bank Lexikon, 13. Auflage, Wiesbaden 2002.

¹² Vgl. IWF, Global Financial Stability Report, 2010, S. 92/93.

¹³ Vgl. grundlegend etwa *Scharpf, P./Luz, G.*: Risikomanagement, Bilanzierung und Aufsicht von Finanzderivaten, 2. Auflage, Stuttgart 2000.

¹⁴ Vgl. beispielsweise *Löw, E.*: Bilanzierung von Finanzinstrumenten und Risikocontrolling, in: Zeitschrift für Controlling und Management, Sonderheft 2, 2004, S. 32–41, hier insbesondere S. 35–36.